

Mitteilung des Senats vom 4. April 2000

Ungestörter Ablauf von Schulunterricht

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 15/210 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Formen und Ausmaß von Störungen des Unterrichts und Gewalt an Schulen?

Die im Ausgangstext der Anfrage enthaltenen Aussagen, nach denen es in Bremen und Bremerhaven eine „offensichtlich steigende Tendenz von Störungen des Schulfriedens“ gibt, die eine „steigende Tendenz von Störungen des Schulfriedens“ als Folge hat, und „...dass Klassenverbände oder Kurse immer häufiger hinter den gesteckten Lernzielen zurückbleiben“, können aus Sicht des Senats zurzeit weder bestätigt noch widerlegt werden. Eine ausreichende Datenbasis ist nicht gegeben.

Die insgesamt angesprochenen Probleme müssen trotzdem ernst genommen werden; sie dürfen weder bagatellisiert noch dramatisiert werden.

Den vielfältigen Untersuchungen der letzten Jahre zum Thema „Gewalt an Schulen“ in unterschiedlichen Bundesländern (Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Thüringen, ...) liegt ein gemeinsames Problem zugrunde: Eine eindeutige Definition von „Kinder- und Jugendgewalt“ wurde nicht vorgenommen, sie unterliegt vielmehr den subjektiven Eindrücken der je Befragten.

Da Kinder- und Jugendgewalt unterschiedlich definiert wird, gibt es keine Vergleichsbasis. Die Definitionen gehen von „verbaler Gewalt“ (meist: Benutzen von Schimpfwörtern aus dem Sexual- und Fäkalbereich) über „Gewalt gegen Sachen“ (Verschmutzen, Zerstören, Nicht-Säubern) bis hin zu „körperlicher Gewalt“ wie „Schwere Körperverletzung“.

Die Definitionsbasis von „Gewalt“ unterscheidet sich bereits von Schule zu Schule, ja sogar von Lehrer zu Lehrer, von Elternteil zu Elternteil und auch von Bundesland zu Bundesland. Darüber hinaus wird das subjektive Empfinden von „Gewalt“ auch vom Lebensalter geprägt. Auch diese Kategorie (Alter der Lehrkräfte) wurde in den vorliegenden Untersuchungen nicht hinreichend einbezogen.

Im Bereich der Schulen gibt es bisher keine regionalen oder überregionalen statistischen Erhebungen über Gewalt im strafrechtlichen Sinn. Bei den Daten des polizeilichen Informationssystems ISA liegt keine Ausdifferenzierung nach Gewalttaten in und um Schule und außerhalb des Bereichs Schule vor.

Soweit der Senat im Folgenden auf Ausmaß und konkrete Formen von Gewalt und Störungen eingeht, sind diese Erkenntnisse aus der direkten Zusammenarbeit mit den Schulen und aus der Auswertung der Ordnungsmaßnahmen an bremischen Schulen gewonnen.

2. In welcher Form und an welchen Schulen gibt es von Schülerinnen und Schülern systematische und organisierte Störungen, Bedrohungen und gewalttätige Verhaltensweisen gegenüber Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern, welche Erkenntnisse hat der Senat über regionale Besonderheiten unterrichtsstörender und gewalttätiger Aktivitäten von Schülerinnen und Schülern, und wie beurteilt der Senat dies?

Grundschulen

Der Grundschulunterricht heute ist geprägt durch Unterrichtskonzeptionen, die die individuellen Ausgangssituationen der Kinder einbeziehen. Die Heterogenität in der Entwicklung der Kinder und die unterschiedlichen Könnensvoraussetzungen erfordern ein hohes Maß an differenzierenden Unterrichtsplanungen und individuellen Arbeitsstrategien im Unterricht.

Soweit von Störungen der Unterrichtsarbeit gesprochen werden kann, werden diese meist durch Konzentrationsschwierigkeiten und durch motorische Auffälligkeiten der Schülerinnen und Schüler hervorgerufen. Sie werden in der Regel durch die Unterrichtskonzepte und pädagogisch aufgefangen. Die Lernbereitschaft der Kinder ist dadurch kaum eingeschränkt.

In den Klassen ist mitunter eine zunehmende Aggressivität im Sprachgebrauch zu beobachten, die sehr wohl Störungen in der unterrichtlichen Arbeit bewirken kann. Störung durch körperliche Gewalt ist im unterrichtlichen Kontext in der Regel von geringerer Bedeutung. Es fällt aber auf, dass Konfliktschwellen sehr gering sind und es besteht eine große Erwartung bei den Schülerinnen und Schülern, die individuellen Rechte und Ansprüche zu wahren, aber kaum Bereitschaft, Rücksicht zu nehmen, wenn es um die Wahrung der Rechte der Mitschülerinnen und Mitschüler geht. Der Schonraum der Klasse wird nicht in jedem Falle akzeptiert. Diese Formen der Gewalt sind im Rahmen der schulischen Möglichkeiten in der Regel noch pädagogisch zu bewältigen.

Allerdings existieren mit zunehmender Tendenz in den Grundschulen in den letzten Jahren Fälle von Erpressung und Bedrohung. Wenn auch die Zahl noch relativ gering ist, ist dies doch ein ernst zunehmendes Symptom. Darüber hinaus wurden in einzelnen Fällen auch Bedrohung (mit Waffen) und ansatzweise Banden beobachtet. Auch an Grundschulen ist Diebstahl ein Problem. Es handelt sich dabei vorwiegend um Gelegenheitsdiebstahl. Weiterhin existieren auch in den Grundschulen Konflikte zwischen unterschiedlichen ethnischen Gruppen, die zu gewaltförmigen Auseinandersetzungen führen.

Sekundarstufe I und Sonderschulen im Bereich der Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I ist — entwicklungsbedingt erklärlich — die am auffallendsten von Konflikten betroffene Schulstufe, und hier im besonderen Maße die Jahrgänge 7-10. Wenngleich ein Teil der Auseinandersetzungen als vorübergehend eingestuft wird, ist doch die Belastung für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler nicht von der Hand zu weisen. Die Verstöße im Einzelnen umfassen sozial unangemessenes Verhalten im Unterricht und Pausengeschehen, bewusste Regelverstöße, das Nichtbefolgen von Anweisungen, leichte bis gravierende Unterrichtsstörungen, Bedrohungen von Mitschülern (auch als Zeugen) und Lehrkräften, Erpressung, Handgreiflichkeiten, Körperverletzung und sogar einzelne Morddrohungen. Verschiedentlich — nicht überall — werden auch sexistische Übergriffe berichtet. Das Maß an Sachbeschädigungen ist sehr unterschiedlich, Verunreinigungen durch Graffiti werden häufiger gemeldet.

Im Unterricht selbst findet lediglich ein geringerer Teil der Zwischenfälle statt, häufiger sind der Pausenhof, der Schulweg und andere Straßen Orte des Geschehens. Auch sind keineswegs immer Mitschüler die Täter (fast ausschließlich Jungen), sondern oft sind es schulfremde Personen, die z. T. auf Schulgelände und in -gebäude vordringen, besonders in problematischen Wohnquartieren. Wie in allen anderen Schularten auch ist Diebstahl ein Problem, meist handelt es sich um Gelegenheitsdiebstahl, aber auch um Diebstahl im Zusammenhang mit Bandenbildung.

Systematische und organisierte Übergriffe von Schülern und Schülerinnen haben an einzelnen Schulen der Sekundarstufen I im Zusammenhang mit Banden-/Cliquenbildung stattgefunden. Ursachen sind regionalen Besonderheiten zuzuordnen. Einzelne Sekundarstufen I sind stark belastet durch kindliche und jugendliche delinquente Intensivtäter. Diese Schulen sind häufig überfordert (weil diese Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer oft katastrophalen Lebenssituation besondere Unterstützung bedürfen und pädagogischer Erfolg vonnöten ist, wenn ein Weg in die Kriminalität und Autodestruktion verhindert werden soll), sie verfügen nicht über hinreichende pädagogische Möglichkeiten im Umgang mit diesen Kindern und der von ihnen ausgehenden Gewalt und Bedrohung (siehe Pkt. 9: Eingeleitete Maßnahmen).

Durchgängige Gymnasien und gymnasiale Oberstufe

Auch in den Gymnasien und in den gymnasialen Oberstufen sind Gewaltvorkommnisse bekannt geworden. Es handelt sich jedoch um zu vernachlässigende Einzelfälle. Dennoch gibt es in den Gymnasien und in den gymnasialen Oberstufen auch problematische Verhaltensweisen, die das schulische Miteinander belasten. Sie sind i. d. R. jedoch nicht der Definition von Gewalt im o.a. Sinne zuzuordnen.

Berufliche Schulen

In den beruflichen Schulen existieren Gewaltprobleme vorwiegend im Bereich der Vollzeitschulischen Berufsausbildung und Ausbildungsvorbereitung (und hier meist zwischen Schülerinnen und Schülern). Dabei wurden in den letzten Jahren außer den Fäusten unterschiedliche Waffen (Messer, Tränengas, ...) eingesetzt. Auch Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer ist in den letzten Jahren vorgekommen, es handelt sich aber um Einzelfälle.

Die Ursachen für Gewalt in diesem Bereich sind vielfältig, können aber auch der schulischen Situation der Jugendlichen zugeordnet werden. Bei auffälligen Schülern in diesem Bereich wurden häufig besondere Problemlagen festgestellt:

- Misserfolgserfahrungen in der gesamten schulischen Laufbahn.
- mangelnde Zukunfts- und Lebensperspektiven (insbes. bei jugendlichen Ausländern ohne Arbeitserlaubnis, aber auch im gesamten Bereich der Erwerbstätigkeit für ungelernte Arbeitnehmer/-innen).
- mangelnde ökonomische Absicherung. Die Jugendlichen erhalten keine Ausbildungsvergütung, sie können sich mitunter das Fahrgeld oder den Kaffee nicht leisten. Diese für sie frustrierende und würdelose Situation (der Abhängigkeit von Elternunterstützung) führt von Zeit zu Zeit zu gewaltförmigen Ausbrüchen.
- ethnisch-kulturelle soziale Hierarchien.

In den beruflichen Schulen existieren im Bereich des Dualen Systems deutlich weniger Gewaltauffälligkeiten als in o. a. Vollzeitklassen. Wenn im Bereich der Berufsausbildung Gewaltprobleme auftreten, so handelt es sich häufiger um altersbezogen typische zwischenmenschliche Probleme (wie z. B. Eifersucht, Konkurrenz etc.).

Darüber hinaus sehen die jungen Auszubildenden in der Berufsschule nicht mehr ihren „Lebensort“. Gewalttaten ereignen sich eher außerhalb des schulischen Raumes, sie werden schulisch bekannt, wenn die Jugendlichen für Gerichtstermine Unterrichtsbefreiung benötigen.

Neben der Gewaltproblematik ist Diebstahl für etliche berufliche Schulen ein schwerwiegendes Problem. Hier wird sowohl Gelegenheitsdiebstahl beobachtet wie auch Diebstahl durch Bandenmitglieder.

Weiterhin bewirken gerade im o. a. Vollzeitbereich Fehlzeiten und Schulverweigerungsverhalten Probleme für einen kontinuierlichen Unterrichtsablauf.

Für alle Schularten und Schulstufen gilt

Durch Fehlzeiten entsteht ein Lernrückstand nicht nur für diejenigen, die unregelmäßig am Unterricht teilnehmen, sondern auch für diejenigen, die kontinuierlich erscheinen, da die Lerngruppe insgesamt in einen Lernrückstand gerät. Dies muss durch zusätzliche strukturierende Maßnahmen und Förderstunden ausgeglichen werden.

Eine Ursache von aggressiven Auseinandersetzungen kann auch in Fehlinterpretationen von Schülerverhalten durch die Lehrkräfte liegen. Hier kann eine Eskalation entstehen, wo Deeskalation vonnöten wäre.

Regionale Besonderheiten

Regionale Besonderheiten haben für den Bereich von Gewalt in und um Schule eine entscheidende — wenn auch nicht die einzige — Bedeutung. Das Ergebnis einer bremen-weiten Befragung der Schulen „Gewalt und Gewaltbereitschaft an Bremer Schulen“ von 1993 wies einen eindeutigen Zusammenhang zum Sozialindex aus: je höher der Sozialindex eines Planbezirks umso geringfügigere Gewaltphänomene traten auf; je niedriger umso mehr Gewaltphänomene waren zu beklagen.

Die Ergebnisse der Erhebung im BLK-Modellversuch „Gewalt in Schule und Gesellschaft“ (1997) des Landesinstituts für Schule bestätigten dies (beide Untersuchungen unterliegen jedoch eingangs erläuteter Definitionsproblematik). Die Auswertung der ISA-Daten bestätigen dies ebenfalls. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Anfrage war in der Kürze der Zeit keine erneute flächendeckende Erhebung und Bestandsaufnahme möglich.

Regionale Faktoren spielen eine Rolle, wenn gewaltförmige Auseinandersetzungen unter oder mit schulfremden Jugendlichen in die Schule hereingetragen wurden. Berichte aus sozialen Brennpunkten liegen vor; den Hintergrund bilden oft ethnisch-kulturelle Konflikte, an denen Schüler wegen ihrer Gruppen- oder Familienzugehörigkeit beteiligt sind.

3. Welche Ursachen sieht der Senat für die Verhaltensweisen unterrichtsstörender und gewalttätiger Schülerinnen und Schüler, wie bewertet der Senat die Entwicklung unterrichtsstörender oder -gefährdender Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern in den letzten Jahren und welche zukünftigen Tendenzen erwartet der Senat?

Ursachen

Über die Ursachen des beobachteten Anstiegs von Kinderdelinquenz und gewalttätigen Verhaltensweisen ist in den letzten Jahren eine breite Diskussion geführt worden. Es besteht Einigkeit, dass die Ursachen in der Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse zu sehen sind. Es ist jedoch von multifaktorellen Ursachen zu sprechen, von denen einige genannt seien:

Soziale Verhältnisse

Der Einfluss der sozialen Verhältnisse auf gewalttätiges Verhalten gilt als gesicherte Erkenntnis. Die Wirksamkeit sozialer Schwächen wie Kinderarmut (Sozialhilfesituation), Arbeitslosigkeit, schlechte und unzulängliche Wohnverhältnisse auf gewalttätiges Verhalten ist nachgewiesen. Gewalt in der Familie gilt als weitere Ursache von gewalttätigem oder autodestruktivem Verhalten von Kindern. Dies gilt umso mehr, als diese Kinder in einer Umwelt leben, die sie mit Reichtum umgibt, die Reichtum verspricht und Reichtum (bei anderen) als möglich erscheinen lässt.

Dennoch ist auch gewalttätiges Verhalten bei Kindern aus „gutsituierten“ Familien mit defizitären familiären Interaktionsformen zu beobachten.

Leistungsdruck in der Schule

Ein weiterer Faktor ist Leistungsdruck in der Schule und die sich daraus ergebenden Entwicklungsfaktoren. Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler sehen sich in der Schule entwertenden Frustrationserfahrungen und Misserfolgs-erlebnissen ausgesetzt. Kinder in „Versagersituationen“ erleben häufig weder in Schule noch im Elternhaus Verständnis, vielmehr verschärft sich der auf ihnen lastende Druck. Angst und Frustration wiederum können zu Aggressionen und gewalttätigem Verhalten führen, wenn diese Kinder keine adäquate Unterstützung erfahren.

Probleme von Kindern der zweiten und dritten Generation aus Zuwandererfamilien

Die Konfrontationssituation, in der Kinder der zweiten und dritten Generation aus Zuwandererfamilien leben, kann eine Ursache von gewalttätigem Verhalten ausländischer Kinder sein. Diese Kinder erleben, dass ihre Eltern in der sozialen Hierarchie Deutschlands einerseits einen unteren Platz einnehmen (und auch ihre eigene Lebens- und Arbeitsperspektive sehen sie im unteren Bereich der sozialen Hierarchie/vgl. prozentual unverhältnismäßig hoher Anteil ausländischer Kinder ohne Hauptschulabschluss), andererseits erleben sie eine Ausgrenzung aufgrund ihrer kulturellen Zugehörigkeit. Die so erlittenen Frustrationen können sich in Aggressionen entladen.

Der Einfluss der Medien

Auch der Einfluss der Medien auf gewalttätiges Verhalten, Verhaltenstoleranz und -normen wird intensiv diskutiert. Ein negativer Einfluss durch Gewaltdarstellung und Gewaltverherrlichung in den Medien ist für bestimmte Konstellationen (z. B. bei kontaktarmen Kindern) anzunehmen.

Gewalttätiges Verhalten und Lebensalter

Wenn auch ein Anstieg von Gewalt insgesamt nicht zu verzeichnen ist, so nimmt doch die Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen zu. Bei einem Teil dieser Kinder und Jugendlichen handelt es sich um eine alters- (und entwicklungs-) bedingte Delinquenz, wie sie generell zur Entwicklung junger Menschen gehören kann, auch in vorherigen Generationen gehört hat und weiterhin gehören wird. Diese Jugendlichen und Kinder „erproben“ ein Verhalten, das sie bald wieder einstellen, bei einem anderen Anteil von Kindern manifestiert sich jedoch delinquentes Verhalten insbesondere dann, wenn keine unterstützenden Maßnahmen ergriffen werden.

Insgesamt jedoch findet eine Verschiebung nach Altersgruppen hin zu jüngeren Kindern und Jugendlichen statt (Quelle: Kinderdelinquenz, K. Thomas, Hochschule für Öffentliche Verwaltung, Bremen, Dez. 1998); dementsprechend wird Schule sich intensiv mit gewalttätigem Verhalten zu beschäftigen haben und zunehmend gewaltpräventive Aktivitäten vornehmen müssen, um diesem Phänomen entgegenwirken zu können.

Lebens- und Berufsperspektive

Ein weiterer negativ verstärkender Faktor für Gewalt ist eine unsichere Berufs- und Lebensperspektive in der Gesellschaft. Die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt führt zu einer schwindenden Erwerbsmöglichkeit für nicht- oder schlecht-ausgebildete Menschen. Die nicht ausreichenden Ausbildungsplätze im Dualen System tragen hier ebenfalls zu einer negativen Entwicklung bei. Besonders prekär stellt sich die Situation für Jugendliche dar, die durch ihren Status an einem Arbeitsverhältnis gehindert sind, weil sie keine Arbeitserlaubnis erhalten.

Entwicklung in den letzten Jahren

Nachdem lange Zeit die Gewaltdelinquenz konstant geblieben war, ist seit den 90er Jahren ein Anstieg an Gewaltdelinquenz bei Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Die Zunahme an Strafanzeigen ist in Bremen im Allgemeinen geringer als im Bundesgebiet. Die gesamte Kinderdelinquenz hat für das Bundesgebiet um mehr als ein Viertel, in Bremen weniger als ein Viertel zugenommen. Nur im Bereich der Raubdelinquenz stellt sich diese Situation anders dar, hier verzeichnet Bremen eine extrem hohe Zunahme. „In den Wohnungsballungsgebieten Bremen und Bremerhaven spielen seit jeher Raubdelikte eine besondere Rolle und ihre Bedeutung nimmt ganz offensichtlich noch weiter zu. So war die Zunahme der Anzeigen in diesem Bereich deutlich höher als im Bundesgebiet, und zwar bei Kindern um mehr als ein Drittel, bei den Jugendlichen sogar um mehr als das Doppelte.“¹ Die Steigerungsrate beträgt im Bundesgebiet 88,63 %, in Bremen 74,95 % (Datenbasis: bis Ende 1998). Die Steigerung von Gewalttaten beträgt insgesamt 89,89 %.² Dies ist auf die Zunahme tatsächlich ausgeübter Gewalt zurückzuführen. Es ist anzunehmen, dass eine ähnliche Zunahme von Gewalt in und um Schule zu verzeichnen ist.

Mit Sicherheit kann gesagt werden, dass delinquente Kinder und Jugendliche eine erhebliche Überforderung für die Regelschule darstellen können. Die derzeitigen Möglichkeiten der Regelschule sind begrenzt, wenn einerseits eine angemessene Förderung dieser Kinder zu gewährleisten und ihr pro-soziales Verhalten weiterzuentwickeln ist und wenn andererseits der benötigte Schutz für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte zu gewährleisten ist. Auffällig wird dieses Problem, wenn in der einzelnen Schule Ordnungsmaßnahmen bis hin zur Überweisung in eine andere Schule eingeleitet werden. Das Problem jedoch löst sich nicht durch die Überweisung zu einer anderen Schule, die in der Folge ebenso überfordert ist. (hierzu siehe Pkt. 9).

Erwartete Tendenzen

Zukünftige Tendenzen sind nur ansatzweise zu prognostizieren. Sie werden u. a. davon abhängig sein, wie sich der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entwickelt. Eine Vermehrung von Ausbildungsplätzen wird sich im Sinne einer Verminderung von Gewaltdelinquenz auswirken.

1 Kinderdelinquenz, Erscheinungsformen, Ursachen, Prävention, K. Thomas, Hrsg.: Hochschule für Öffentliche Verwaltung, Bremen, Dez. 1998, S. 63, 64

2 Alle Angaben: ebd. S. 47

Auch sozial-, wohnungs- und bildungspolitisch wird den o. g. Ursachenkomplexen entgegen zu steuern sein. Die weitere und verstärkte Einrichtung gewaltpräventiver schulischer Projekte, wie es die Vereinbarung der Regierungskoalition vom Juni 1999 vorsieht, wird einen positiven Beitrag leisten können. Schulen werden in belasteten Gebieten (gemessen nach Sozialindex) besondere Unterstützung benötigen um die notwendigen unterstützenden Angebote einzurichten, damit aggressive Kinder und Jugendliche die ihren Talenten und der Förderung des prosozialen Verhaltens notwendige Förderung und Unterstützung erhalten.

Die soziale Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher, die den größten Teil ihres Lebens oder ihr ganzes Leben in Bremen verbracht haben, wird von großer Bedeutung sein: also eine positive Lebens- und Berufsperspektive (ggf. die Möglichkeit, eine Arbeitserlaubnis zu bekommen).

Die Initiative des Senats gegen häusliche Gewalt zu einem verbesserten Schutz der Kinder vor körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt könnte auch in der Schule positive Auswirkungen zeigen.

4. Welche Erkenntnisse über Informationen und Vergleichsdaten zu unterrichtsstörenden beziehungsweise gewalttätigen Aktivitäten von Schülerinnen und Schülern zu anderen Bundesländern beziehungsweise ähnlich großen und ähnlich strukturierten Kommunen wie Bremen und Bremerhaven hat der Senat, und wie beurteilt der Senat vor diesem Hintergrund die Situation im Lande Bremen?

Diese Frage wurde bezogen auf den Bundesvergleich weitgehend beantwortet unter Frage 3. Ein genauerer Vergleich bezogen auf ähnlich große bzw. ähnlich strukturierte Kommunen wie Bremen liegt nicht vor.

5. Welche Folgen haben diese Formen von Unterrichtsstörung, Gewalt und Bedrohung für den Unterrichtserfolg (im Sinne der Erreichung von Lernzielen), und in welchem Ausmaß führt der Senat heute vielfach beklagte Bildungs- und Ausbildungsdefizite auf derartige Störungen des Unterrichts zurück?

Wie weit „Störungen“ bzw. „Gewalt und Bedrohung“ eine Auswirkung auf den Unterrichtserfolg haben, kann nur ansatzweise beantwortet werden. Die Ursachen für ein „Hinter-den-gesteckten-Zielen-Zurückbleiben“ sind multifaktorell und bedürfen einer differenzierten Analyse. Ebenso sind die Gründe für Bildungs- und Ausbildungsdefizite vielschichtig.

Folgende Aussagen können jedoch in dem o. a. Zusammenhang getroffen werden:

- Gewalttätiges und aggressives Verhalten erzeugt bei Mitschülerinnen und Mitschülern Angst und Verunsicherung. Angst und Verunsicherung haben eine negative Auswirkung auf den Lernerfolg der Kinder.
- Gewalt hat für alle an Schule Beteiligten einen (negativen) Einfluss auf Leistung und das Erreichen von Lernzielen.
- Gewalt hat immer negative Auswirkungen.

6. Welche Erfahrungen hat der Senat mit Konfliktregelungsstrategien an Schulen; (z. B. der Ausbildung von Streitschlichtern), welche zusätzlichen Maßnahmen und Strategien wurden an Schulen entwickelt und praktiziert, und wie bewertet der Senat diese Erfahrungen?

An den Schulen in Bremen und Bremerhaven existiert ein breites Spektrum von Konfliktregelungsstrategien. Diese beinhalten sehr unterschiedliche Konfliktbearbeitungsstrategien. Zu gewaltpräventiven Projekten der Bremer Schulen gehören Trainingsformen des pro-sozialen Verhaltens, Schülerinnentraining, Aktion Kummerkasten, pädagogische „Maßnahmen“ im Konflikt, Aktion „Fair“, Entwicklung eines Lehrer-Schüler-Ausschusses für Konfliktbearbeitung, Wettbewerbe, unterschiedliche Streit-Schlichtungsprojekte, psychologische Betreuungsprojekte für aggressive Jugendliche, gewaltpräventive Pausengestaltung, die Entwicklung einer pro-sozialen Schulkultur u. a. m. Ein Teil dieser präventiven Projekte wird durch die Jugendhilfe mitgefördert wie auch durch den Senator für Inneres, Kultur und Sport und durch den Senator für Justiz und Verfassung.

Prinzipiell richtet sich die Art des schulischen gewaltpräventiven bzw. gewaltbearbeitenden Projektes nach den lokalen Gegebenheiten. Die Schulen, die gewaltpräventive und gewaltbearbeitende Projekte durchführen, haben sich je

nach Schulart, Schüleralter und Kollegium für geeignete Verfahren oder Projekte entschieden.

Derzeit findet und fand an mehreren Schulen Bremens eine Ausbildung für Streitschlichtung/Mediation statt.

1. Eine an Schülerinnen und Schüler gerichtete Ausbildung zu Streitschlichtern/Mediatorinnen durch externe Ausbilder/-innen (Täter-Opfer-Ausgleich=TOA)
2. Fortbildung und Ausbildung für kooperative Streitschlichtung/Mediation für Lehrkräfte, die in ihren jeweiligen Schulen Schülerinnen und Schüler ausbilden und eine Kultur der kooperativen Streitschlichtung entwickeln (Landesinstitut für Schule).
3. 50 % der Bremerhavener Schulen der Sekundarstufe I bilden derzeit zu Streitschlichtern aus.

An den Bremer und Bremerhavener Schulen liegen teilweise sehr positive Erfahrungen mit unterschiedlichen Konfliktregelungsstrategien und gewaltpräventiven Projekten vor. Auswertungen gewaltpräventiver und gewaltbearbeitender Projekte zeigen, dass eine Minderung von Gewalt an Schulen möglich ist.

7. In welcher Form wird die Zusammenarbeit von zuständiger Behörde und den Schulen mit sozialen und psychologischen Diensten, mit Staatsanwaltschaft und Polizei sowie Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen gesucht, wie beurteilt der Senat diese Zusammenarbeit, und wie könnte sie ausgeweitet und intensiviert werden?

Die Lehrerinnen und Lehrer der Schulen der Stadtgemeinde Bremen haben die Möglichkeit, mit dem Schulpsychologischen Dienst zusammenzuarbeiten. Sie können die Schulpsychologen zur Hospitation und zur Beratung hinzuziehen und die Eltern bitten, mit den Schulpsychologen Kontakt aufzunehmen. Das Schulproblem wird dann dia-gnostisch geklärt oder durch therapeutische Hilfe zu mildern gesucht. Aus Sicht des Schulpsychologischen Dienstes verbergen sich hinter unterrichtsstörendem Verhalten oft andere Probleme wie Lern- und Kontaktschwierigkeiten oder ungeklärte familiäre Beziehungsprobleme. Wenn Beziehungsprobleme mit der ganzen Lerngruppe vorliegen, kann eine längere Unterstützung durchgeführt werden. Die Schulpsychologen vermitteln darüber hinaus zwischen Eltern und Lehrkräften, wenn es aufgrund von Unterrichtsstörungen zu Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Seiten kommt.

Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Staatsanwaltschaft und Polizei wurde in den letzten Jahren intensiviert. So wurden u. a. stadtteilbezogen in Zusammenarbeit mit den Schulen runde Tische bzw. lokale Präventionsräte eingerichtet, in denen die verschiedenen Zuständigen (Schule, Hort, Amt f. soz. Dienste, Polizei und ggf. Justiz u. a.) beteiligt sind. Diese Räte haben eine Reihe von Projekten ins Leben gerufen wie z. B. Selbstbehauptungskurse, Schulprojekte (Besuch von Polizisten in der Schule), Aktionen gegen Taschendiebstahl, Streetball-Turniere u. a. m. Darüber hinaus gestaltet sich die Zusammenarbeit von Schulen mit der Polizei maßgeblich durch direkte Kontakte zwischen den einzelnen Schulen und dem regional zuständigen Polizeirevier. Die in den Revieren eingesetzten Kontaktbeamten pflegen mit Vertretern der jeweiligen Schulen einen Informationsaustausch.

Kurzfristig sind positive Effekte feststellbar, mittelfristig und längerfristig soll die Wirkung sorgsam evaluiert werden.

Einerseits beklagen Schulen häufig nicht ausreichend von der Polizei informiert zu werden. Hier gilt jedoch die Beachtung des Datenschutzes, die einen Informationsfluss z. B. von der Polizei an Schule begrenzt.

Andererseits beklagen auch die Polizei und das Amt für Soziale Dienste häufig, von den Schulen nicht ausreichend informiert zu werden. Hier muss die notwendige Sensibilität walten, die den Schulen einen Vertrauensschutz für „ihre“ Schülerinnen und Schüler ermöglicht und ein in erster Linie pädagogisches Vorgehen vorsieht.

Einsicht in die Notwendigkeit einer intensiven vernetzten Arbeit aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Einrichtungen ist breit vorhanden. Eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen

im Stadtteil ist jedoch anzustreben, bei gleichzeitiger Beachtung der jeweiligen Aufgaben und Rollen der Beteiligten.

In Bremerhaven hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Schulpsychologischen Dienst, dem Amt für Jugend und Familie und der Polizei als sehr positiv erwiesen. Insbesondere die Betreuungsteams, die in besonders belasteten Stadtteilen eingerichtet wurden, konnten die Aggressionen mindern. Aufgrund der positiven Erfahrungen ist eine Ausweitung wünschenswert. Das temporäre Herausnehmen von gewaltbereiten Jugendlichen in Maßnahmen wie Jugendbildung und Jugendhilfe, wie die Einrichtung „Strohalm“, hat sich als positiv erwiesen.

Für eine gelungene Zusammenarbeit ist eine ressortübergreifende enge Kooperation nötig. Die gewaltpräventive Zusammenarbeit soll auf der Ressortebene künftig durch einen regelmäßigen ressortübergreifenden Jour fixe zwischen den Ressorts Jugend und Soziales, Kultur, Arbeit, Inneres und Justiz und Bildung sichergestellt werden. Die Ressorts benennen jeweils Zuständige für den Bereich „Gewalt“, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Die zuständigen Ressorts planen weiterhin ressortübergreifend gewaltpräventive Kulturprojekte, die besonders geeignet sind, gewaltpräventiv zu wirken, da sie durch ihre schöpferischen Möglichkeiten eine Förderung und Entfaltung von Talenten bewirkt, zur Sinnfindung beiträgt und eine Steigerung eines (positiven) Selbstwertgefühles beitragen kann. An den Projekten sollen die Bereiche Bildung, Kultur, Jugend und Arbeit beteiligt werden.

8. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Konfliktlösungs- beziehungsweise Präventionsprogramme und Sanktionsmaßnahmen in anderen Bundesländern, und hält der Senat diese für auf Bremen und Bremerhaven übertragbar?

In den unterschiedlichen Bundesländern existieren vielfältige neuere Konfliktlösungsansätze. Am erfolgsversprechendsten erscheinen zurzeit Konfliktlösungsansätze, die die Schulkultur verändern und entwickeln und die bei einer Erweiterung der Verhaltensmöglichkeiten der Beteiligten ansetzen. Dabei haben über den Unterricht hinausgehende Veränderungen der Schulkultur zu einer Minderung des Gewaltproblems beitragen können, aber auch spezifische Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.

Das BLK-Modellversuchsprogramm, aber auch der Austausch der Fortbildungsprogramme der Landesinstitute in der Bundesrepublik tragen dazu bei, Konzepte gewaltvermeidender Strategien anderer Bundesländer kennen zu lernen und zu übernehmen.

9. Welche (zusätzlichen) Maßnahmen wird der Senat ergreifen oder intensivieren, um Unterrichtsstörungen und Gewaltbereitschaft zu begegnen, Einschränkungen für den Unterricht zu beseitigen beziehungsweise vorzubeugen und Wohlbefinden und Motivation der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte zu steigern?

- Der Senat hält die Realisierung der im „Bericht zur Inneren Sicherheit und Jugendkriminalität“ (1998) genannten präventiven Handlungsempfehlungen und Handlungsgrundsätze zur Begegnung von Gewalt und Kriminalität an Schulen weiterhin für notwendig.
- Die ressortübergreifende Zusammenarbeit soll durch Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe intensiviert werden. Die zu beteiligenden Ressorts sind: Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Senator für Bildung und Wissenschaft, Senator für Inneres, Kultur und Sport, Senator für Justiz und Verfassung. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe der Bündelung der Aktivitäten, der Entwicklung von gewaltpräventiven ressortübergreifenden Projekten, des schnellen Reagierens auf besondere Probleme.
- In Fällen, in denen eine Krisenintervention erforderlich und vorübergehend eine Beschulung im Regelschulbereich nicht leistbar ist, beabsichtigt der Senat das Angebot außerschulischer Lernorte und „schulersetzender“ Maßnahmen (wie z. B. nach dem Vorbild der Bremerhavener Einrichtung „Strohalm“) zu verstärken.
- Für aggressive und auto-aggressive Kinder und Jugendliche sollen für Schulen in den nach Sozialindex benachteiligten Stadtteilen in Zusammenarbeit zwischen Bildung und Soziales Schwerpunkte gebildet und gegebenenfalls gezielte Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Das LIS bietet im Bereich der Gewaltprävention und der Gewaltbearbeitung bereits Lehrerfortbildungs-

maßnahmen an, die auf eine Erweiterung des Konfliktverhaltens und der Deeskalierungspotenziale abzielen.

Diese Fortbildungsangebote werden fortgeschrieben.

- Mit der Entwicklung von Schulprogrammen gem. § 9 BremSchulGes. definieren die Schulen u. a. ihre pädagogischen Leitideen und Ziele; dies führt auch zu einer Stärkung der Gemeinsamkeit im Erziehungshandeln.
- In Zukunft werden mehr junge Lehrkräfte eingestellt werden können. Diese werden jugendkulturell bedingten Konflikten mit einer weiter gefassten Toleranz begegnen können, da der Generationsunterschied weniger groß sein wird. Hier ist ein generell stressmindernder und das Schul- und Lernklima verbessernder Effekt zu erwarten.
- Der Schulvermeidungsprävention kommt eine besondere Bedeutung zu. Der Senat beabsichtigt ressortübergreifende regionale Kooperationen zu fördern. Hierzu gehört auch die Prüfung der Übertragbarkeit des Hamburger Konzepts regionaler Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS).